

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Das Ziel: Gesunde Wohnverhältnisse entlang der Bahnstrecke in Herten

Historische Entwicklung

Zukünftige Streckenbelegung

Konfliktplanungen der Stadt Herten

Strategie

Finanzierung

Matthias M. Möller-Meinecke

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Experte im Bauplanungs- und Verkehrsrecht

Schwerpunkt: “Rechtsschutz rund um die Immobilie”

Methodik: Zuarbeit von Sachverständigen aus allen erforderlichen Wissensbereichen

Referenzen von RA Möller-Meinecke

Eisenbahnneubaustrecke Köln-Rhein/Main

Eisenbahnausbaustrecke Fulda-Mannheim

Flughafen Frankfurt, Berlin-Schönefeld,
Kassel-Calden

Lärmschutz gegenüber Straßenverkehr

E.ON Kraftwerk Staudinger (Hanau)

Matthias Möller-Meinecke

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltung



RA Möller-Meinecke

Kontakt

Projekte

Veröffentlichungen

Im Spiegel der Medien

Rechtsberatung

Weiterempfehlen...

Lärm und Feinstaub: Klagerecht bei fehlendem Sanierungsplan

Der unmittelbar betroffene Einzelne kann bei Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte der Feinstaubpartikel bei den zuständigen Behörden die Erstellung eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung erwirken. [«mehr»](#)



Abwehr von Feinstaub

Hat der Bürger nicht nur einen Anspruch auf



Straßenverkehrs-Beschränkungen, sondern auch auf einen Aktionsplan zur Abwehr von Feinstaubimmissionen? [«mehr»](#)

Verkehrssicherungspflicht für Baum

Das LG Coburg hat entschieden, dass ein Eigentümer von Straßenbäumen haftet, wenn er die Bäume bei Wachstumsauffälligkeiten nicht regelmäßig kontrolliert und pflegt. [«mehr»](#)



Schutz gegen Straßenlärm

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Anwohner einer nach 1974 planfestgestellten Straße 30 Jahre lang einen Anspruch auf nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen haben können, wenn nicht voraussehbare Lärmwirkungen eingetreten sind. [«mehr»](#)



Nachtflüge am Flughafen Leipzig/Halle

RA Möller-Meinecke für Mandanten

Kommentierung der obergerichtlichen
Rechtsprechung unter

www.Moeller-Meinecke.de

Abonnement eines Rundbriefes per e-mail

RA MATTHIAS MÖLLER-MEINECKE

5

www.MOELLER-MEINECKE.de

CDU Westerholt/Bertlich

Stadt Herten Schienenlärm

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Historie der Hamm-Osterfelder Bahn

Geschichte

Streckenverbindung

Planungen zur Streckenbelegung

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Geschichte der Hamm-Osterfelder Bahn (1)

Im Jahr 1905 auf 77 km vom Staat Preußen zur Entlastung der Kernstrecken des Ruhrgebietes zunächst eingleisig zwischen Rangierbahnhöfen Hamm (Westf) und Oberhausen (Osterfeld Süd) für langlaufende Durchgangsgüterzüge in Betrieb genommen.

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Geschichte der Hamm-Osterfelder Bahn (2)

Kein Personenfernverkehr (Bahnhöfe weit
entfernt von Stadtzentren)

1912 um zweites Gleis erweitert,

1967 elektrifiziert

Höchstgeschwindigkeit 100 km/h

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Streckenverbindung Hamm- Osterfelder Bahn

Hamm (Westf) – Pelkum – Lünen – Datteln –
Recklinghausen – Herten – Marl –
Gelsenkirchen – Gladbeck – Bottrop –
Essen-Dellwig – Oberhausen-Osterfeld Süd

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Planungen für die Hamm-Osterfelder Bahn

2006: im Durchschnitt 55 Züge pro Tag

2008: im Durchschnitt 90 Züge pro Tag

2015: im Durchschnitt 110 Züge pro Tag

2030: denkbar 225 Züge pro Tag

ein Drittel der Züge fahren nachts

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Immissionen der Hamm-Osterfelder Bahn

Lärmbelästigung
Erschütterungen

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Lästigkeit des Güterzuglärms

Lärm wird durch Abrollen der Räder auf den Schienenoberflächen verursacht, Räder werden durch Bremswärme und Blockieren (Flachstellen) wellig, durch rauhe Schienenoberflächen verrielen die Räder

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Lärm bewirkt Herz-Kreislauf-Erkrankung

Lärm erregt vegetatives Nervensystem
ab Maximalpegel L_{Amax} 50 dB(A) außen
relevante Zunahme von Herzschlagfrequenz,
Gefäßwiderstand und Blutdruck sowie
vermehrte Ausschüttung von Stresshormonen
(SRU 2008, 624)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Umweltmedizin: Nächtlicher Güterzuglärm kann krank machen (1)

Akute Wirkung sind Belästigungen und Schlafstörungen,

chronische Wirkungen sind die Zunahme von Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (SRU 2008, S. 624)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Umweltmedizin: Nächtlicher Güterzuglärm kann krank machen (2)

Nach acht kurz aufeinanderfolgenden
Vorbeifahrten wacht ein Schläfer auf
(Windelberg 2006);

aber auch der lärmbedingte Wechsel in eine
leichtere Schlafphase erhöht ebenso das
Risiko von Herz-Kreislaufkrankungen

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Kausalität Lärm-Krankheit

Epidemiologische Studien belegen Kausalität

Hypertonie ab Tag/ Nacht L_{Aeq} 55/ 50 dB(A)

Risiko Herzerkrankung $L_{aeq\ tag} > 60$ dB(A)

Signifikanz $L_{aeq\ tag} > 70$ dB(A)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Experten fordern Lärminderung

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen:
Lärmwirkungsforschung bestätigt: “deutliche
Reduzierung des Lärms erforderlich”

Langfristig für Wohngebiete ist
Dauerschallpegel von L_{Aeq} 55/ 45 dB(A)
anzustreben (- 2 dB gegenüber 16.
BImSchV)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Lärminderung in Herten machbar

Trotz einer möglichen Halbierung des Sicherheitsabstandes der Züge senkt ein zu forderndes Tempolimit von 50 km/h den Mittelungspegel auf den für ruhigen Schlaf empfohlenen Grenzwert von 30 dB(A) ab.

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Lärminderung in Herten machbar

Halbjährliche Schallmessungen, akustisches Schleifen der Gleise und Stopfen des Schienenunterbaues kann Pegel um 10 dB(A) senken; eine Garantie dafür ist aber für Güterzüge nicht gegeben

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Pläne der DB bringen für Herten keine Lärminderung

Austausch der Bremsen (Kunststoffsohle statt Grauguß) ist mittelfristig nur bei 10-20% der Güterwagen finanzierbar/ machbar und bringt nur – 1 dB(A), und somit keine Änderung beim Aufweckpegel.

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Rechtsanspruch nach öffentlichem Recht auf Lärmsanierung

1. Entweder beim Bau eines dritten Gleis
2. oder bei Erhöhung des Verkehrslärms um entweder 3 dB(A) oder auf tags/nachts 70/60 dB(A) durch erheblichen baulichen Eingriff (§1 Abs. 2 der 16. BImSchVO = Verkehrslärmschutzverordnung)

Beide Voraussetzungen in Herten wohl (-)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Zivilrechtlicher Lärmschutz (1)

BGH zur Schwelle des Entschädigungs-
anspruches für Lärm:

tags/nachts 70/60 dB (A)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Zivilrechtlicher Lärmschutz nach dem BGH-Urteil vom 27.10.06 (2)

Sachverhalt:

Eisenbahnbrücke aus 19. Jahrhundert von DB saniert,

An 30 m entfernter Wohnung (Bj. 1975) bewirkte dies eine Lärmsteigerung auf tags/ nachts 67,4/ 66,9 dB(A)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Zivilrechtlicher Lärmschutz nach dem BGH-Urteil vom 27.10.06 (2)

BGH: Wohnanlieger einer Bahnstrecke haben aus dem Zivilrecht (§ 906 BGB) bei wesentlichem Lärm Ansprüche auf

1. aktiven Lärmschutz, der wirtschaftlich zumutbar ist, ansonsten
2. angemessenen Ausgleich in Geld.

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Zivilrechtlicher Lärmschutz nach dem BGH-Urteil vom 27.10.06 (3): “Wesentliche Beeinträchtigung”

Wesentlich ist eine Beeinträchtigung, wenn

1. nach Würdigung eines Durchschnittsmenschen der Lärm unzumutbar ist,
2. Wohngebiet schutzwürdig ist (BPlan),
3. Lärm störend und intensiv ist (Immissionsrichtwert (64/54 dB(A) ist nur Indiz)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

BGH (4): Zumutbarkeit des Lärms um die Hälfte abgesenkt (-10 dB(A))

Anspruch gegen DB nicht erst bei Enteignungsschwelle von tags/nachts 70/60 dB(A), sondern bereits bei Grenzwerten der 16. BImSchV von 59/ 49 dB(A), denn dies ist Grenze zur zivilrechtlichen Wesentlichkeit des Lärms einer Privatfirma (DB).

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

BGH (5): “wirtschaftlich zumutbar”

Kriterien für Lärmschutz (aktiv/passiv) sind

- nachbarliches Verhältnis (Kenntnis)
- Vor- und Nachteile (Anwohner/ DB)
- technische/ organisatorische Möglichkeiten
- Leistungsfähigkeit eines durchschnittlichen Eisenbahnunternehmers

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Was kann DB für Schallschutz tun?

1. Tempolimit auf 50 km/h
2. Schallentkopplung zwischen Schiene und Unterbau durch elastischen Oberbau (bestehend aus: Zwischenlagen, Zwischenplatten, Einlegeplatten für Schwellenschuhe, Schwellenlager, Unterschottermatten, Lager für Masse-Feder-Systeme, kontinuierliche Schienenlagerung und Spurrillenfüller)

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Was kann DB für Schallschutz tun?

3. Halbjährliches Befahren mit DB Meßzug
4. Publikation der Meßergebnisse durch EBA
5. regelmäßiges Schleifen der Gleise
6. Begrenzung des Lärms auf < 48 dB(A)
zum Beispiel mit Tempolimit

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

BGH: Alternativ Geldausgleich

Anspruch ist von Verschulden unabhängig,
berechtigt ist der Grundeigentümer/ Besitzer,
verpflichtet ist die DB als Nutzer
zu zahlen ist die Vermögenseinbuße durch
Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze
nach Enteignungsgrundsätzen

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

BGH: Gedanken zur Priorität

Auch neuer Anwohner an historischer Bahnstrecke muß nur Lärm bis zur Grenze der zulässigen Richtwerte (16. BImSchV von 59/ 49 dB(A)) dulden; bei Überschreitung Geldausgleich.

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

BGH: Allgemeinwohl/ öfftl. Interesse

Schienenbonus (- 5 dB(A)) berücksichtigt, so der BGH, "Gemeinwohlinteresse am Schienenverkehr ausreichend".

Allgemeinwohl rechtfertigt keine Erhöhung der Zumutbarkeitsgrenze.

MMM: Schienenbonus erscheint fragwürdig

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

Höhe des Geldausgleichs

Entweder merkantiler Minderwert durch Lärm
oder angemessener Ersatz zum Kauf einer
vergleichbaren Immobilie (Verkehrswert),
Umzug- und Verlegungskosten (Inventar)

<=> kein voller Schadensersatz, besondere
Aufwendungen unerheblich und kein Ersatz
zukünftigen Wertsteigerungen

Vortrag auf Einladung der CDU Herten zu Schienenlärm

“Was kann ich jetzt tun?”

Lärmtagebuch führen

Schwierige Voraussetzungen erfordern
Beratung durch Fachanwalt, der auch
Rechtsschutzversicherung anschreiben sollte

Ansprüche gegenüber DB durch Anwalt unter
Darlegung der Voraussetzungen mit Frist
geltend machen.

Danach zivilrechtliche Klage vor Landgericht